

# **Gemeinderatstagebuch**

## **von der Sitzung am 18. Mai 2015**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung ging es dieses Mal vor allem um Belange des Sportvereins Felldorf 1911 e.V.. Sowohl die Verlängerung des Pachtvertrages für den bisherigen Sportplatz, als auch ein Antrag auf Erstellung eines neuen Ausweichsportplatzes von Seiten des SV Felldorf e.V. wurden behandelt. Außerdem wurden die Fahrpreise für die Einführung eines Starzacher Bürgerbusses im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes „Starzach 2025“ festgelegt.

### **Bürgerfragestunde**

Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Fragen an die Gemeindeverwaltung gestellt.

### **Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 27.04.2015 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates bekannt. Demnach wurde über die Nachnutzung von einzelnen Gebäudeteilen des Schulgebäudes in Starzach-Börstingen beraten und entschieden. Ein entsprechender Mietvertrag mit einer Privatperson, die einzelne Räumlichkeiten des Gebäudes in Zukunft nutzen wird, wurde mit Wirkung ab dem 01.06.2015 geschlossen. Nähere Informationen hierzu werden in einem Pressegespräch zeitnah erfolgen.

Des Weiteren wurden drei Anträge zu Modernisierungsmaßnahmen von Privatpersonen aus dem Ortsteil Bierlingen im Rahmen des Landessanierungsprogramms Baden-Württemberg behandelt und beschlossen.

Schließlich hat der Gemeinderat dem Grunderwerb eines Grundstückes mit Gebäude im Ortsteil Bierlingen durch die Verwaltung zugestimmt.

### **Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Starzach um dem Sportverein Felldorf 1911 e.V. über das Flst. Nr. 339/2, Schelmenwasen, Sportplatz**

GAR Wannemacher führt aus, dass der ursprüngliche Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Starzach und dem Sportverein Felldorf 1911 e. V. mit Wirkung vom 01.07.1988 bis zum 30.06.2013 abgeschlossen wurde. Im damaligen Pachtvertrag wurde unter der Nr. 10 vereinbart, dass der Pachtvertrag als stillschweigend verlängert gilt, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf der Frist schriftlich gekündigt wird. Ebenfalls wurde im damaligen Pachtvertrag unter der Nr. 12 von Seiten der Gemeinde in Aussicht gestellt, den Pachtvertrag nach Ablauf des Pachtzeitraumes vom 30.06.2013 wiederum um 25 Jahre zu verlängern, wenn noch die gleichen Voraussetzungen vorliegen und die Pachtbedingungen in der Vergangenheit eingehalten wurden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Starzach und dem Sportverein Felldorf 1911 e. V. gemäß Nr. 10 und Nr. 12 des seitherigen Pachtvertrages um weitere 25 Jahre stillschweigend verlängert worden, da bis zum 30.06.2013 keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Sportverein Felldorf 1911 e. V. ist an die Gemeindeverwaltung herangetreten, da er anstatt der stillschweigenden Verlängerung gerne eine neue Vertragsausfertigung haben möchte, in der der Pachtzeitraum mit genau bestimmtem Ablaufdatum dokumentiert ist. Diesem Wunsch ist die Gemeindeverwaltung nachgekommen.

Aus diesem Grunde wurde ein neuer Pachtvertrag für die Zeit vom 01.06.2015 bis 31.05.2040 verfasst.

Die Pachtbedingungen sind nur unwesentlich anders als im Ursprungsvertrag vom 01.06.1988 vereinbart. Im damaligen Vertrag war eine Teilfläche (Parkplatzfläche) mit einbezogen, welche nun nicht mehr Vertragsbestandteil ist. Jedoch wurde diese Teilfläche bereits durch eine Pachtvertragsänderung vom 01.04.2007 aus dem seitherigen Pachtvertrag herausgenommen. Dadurch wurde die Unterhaltspflicht für diesen Grundstücksbereich wieder auf die Gemeinde Starzach übertragen.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass der Sportverein Felldorf 1911 e.V. vor allem aufgrund der Fördermöglichkeiten durch den Württembergischen Landessportbund (WLSB) eine neue Vertragsaufsertigung mit einer konkret genannten Pachtzeit gewünscht hatte. Diesem Wunsch kommt die Verwaltung gerne nach.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der Neufassung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Starzach und dem Sportverein Felldorf 1911 e. V. auf Wunsch des Sportvereins zustimmend Kenntnis.

#### **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sportplatz Felldorf“**

- **Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**
- **Antrag auf Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebiet Oberes Neckartal**
- **Antrag zur Waldumwandlung**
- **Vergabe der notwendigen planerischen Leistungen**

Der Vorsitzende begrüßt recht herzlich die Vorstandschaft und die Mitglieder des SV Felldorf e.V., welche zahlreich zur Gemeinderatssitzung erschienen sind. Er übergibt dem Ausschussmitglied des Sportvereins, Herrn Manfred Dunst das Wort, welcher anhand einer PowerPoint-Präsentation die Notwendigkeit der Herstellung eines Ausweichsportplatzes für den SV Felldorf e.V. vorstellt.

Herr Dunst stellt zunächst die beiden Vorstände des SV Felldorf e.V., Herrn Stefan Straub und Herrn Günter Dohl dem Gremium kurz vor. Er selbst ist seit rund vier Wochen im Ausschuss des SV Felldorf e.V. tätig. Herr Dunst betont, dass die Gemeinde Starzach über ein reges Vereinsleben verfügt. Jeder einzelne Verein brauche eine gewisse Infrastruktur, damit die jeweilige Vereinstätigkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Starzach auch in Zukunft attraktiv bleibt, insbesondere um auch weiterhin Jugendliche für die Vereinstätigkeit begeistern zu können. Die Sportfreunde Bierlingen und der SV Wachendorf verfügen bereits über einen zweiten Sportplatz. Außerdem gibt es in den anderen Teilorten zusätzlich noch Bolzplätze, die für die Dorfjugend zur Verfügung stehen. Der SV Felldorf e.V. verfügt derzeit lediglich über ein Spielfeld, welches aufgrund der intensiven Nutzung, derzeit wird der Sportplatz jeden Wochentag mindestens dreieinhalb Stunden genutzt, sehr in Mitleidenschaft gezogen wird und kaum Regenerationszeit bekommt. Dies hängt mit dem umfangreichen Spielbetrieb, sowohl der aktiven Mannschaft, als auch der Jugendmannschaften, zusammen. Außerdem werden auch alle Trainingseinheiten auf dem Sportplatz abgehalten. Hinzu kommt, dass der Sportplatz im Gegensatz zu den anderen Teilorten auch als Bolzplatz genutzt wird.

Aus Sicht der Vorstandschaft des SV Felldorf e.V. ist die Schaffung eines Ausweichsportplatzes aufgrund der Teilnahme aller vorhandenen Herren- und Jugendmannschaften am Spielbetrieb unabdingbar. Hierdurch würde der SV Felldorf e.V. in Sachen Sportplatzpflege deutlich entlastet und aufgrund der längeren Regenerationsphasen könnte für den Spielbetrieb ein qualitativ besseres Spielfeld zur Verfügung stehen.

Herr Dunst stellt klar, dass es derzeit auch keine Alternative zum bestehenden Sportplatz als Bolzplatz in Felldorf gibt. Die Nutzung des Sportplatzes in Felldorf als Bolzplatz ist optimal, da er aufgrund seiner ortsnahen Lage und seiner Ausstattung von den Kindern und Jugendlichen uneingeschränkt wahrgenommen und genutzt wird. Zudem fehlt es an einer geeigneten und verfügbaren Grundstücksalternative in und um Felldorf.

Ein zweiter Sportplatz reduziere zudem die finanziellen Aufwendungen je Sportplatz für den SV Felldorf e.V.. Außerdem sei gerade im ländlichen Bereich ein ausreichendes Sportangebot ein Lebensqualitätsmerkmal. Eine gute Infrastruktur bzw. ein gutes Freizeitangebot, insbesondere in der Vereinslandschaft eines Ortes, kann Abwanderungsbewegungen vermindern und Zuzugsbewegungen fördern.

In den gemeinsamen Vorüberlegungen mit der Gemeindeverwaltung, waren zunächst zwei Flächen in der Nähe und im direkten Anschluss an den bestehenden Sportplatz am Sportplatzweg in Felldorf als mögliche Flächen für einen Ausweichsportplatz in die Überlegungen einbezogen worden. Beide Flächen befinden sich allerdings u.a. im planungsrechtlichen Außenbereich. Deshalb war den Verantwortlichen bereits zu diesem frühen Zeitpunkt klar, dass im Normalfall die Umsetzung eines Ausweichsportplatzes nur über ein Bebauungsplanverfahren möglich ist.

Da auch die verschiedenen Belange von Natur und Umwelt abgearbeitet werden müssen, wurden bereits im Vorfeld die Fachabteilungen des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamtes Tübingen mit in diese Überlegungen einbezogen. Mittlerweile ist der mögliche Standort auf einer naheliegenden, bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche (Variante „Feld“) nicht mehr in der Diskussion, weil in diesem Bereich ein Biotop liegt, das nicht beseitigt werden kann.

Des Weiteren liegt in diesem Bereich die Wasserzuleitung für die Ortsteile Felldorf und Bierlingen der Nordstetter Wasserversorgungsgruppe. Die auf jeden Fall notwendige Verlegung dieser Leitung beim Bau eines Sportplatzes wäre mit erheblichen Kosten in Höhe von rund 150.000 € verbunden. Deshalb habe man sich u.a. dann auch auf den Standort direkt im Anschluss an den bestehenden Sportplatz im in westlicher Richtung angrenzenden Waldgelände verständigt. Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, hat die Gemeindeverwaltung im Vorfeld mit den Trägern öffentlicher Belange, also mit dem Regierungspräsidium und mit dem Landratsamt Tübingen Kontakt aufgenommen. In zwei Gesprächsrunden haben die Verantwortlichen des SV Felldorf e.V. ihre Absicht und Gründe für den Sportplatzbau dargelegt. Gleichzeitig hatten die Behördenvertreter die Möglichkeit, auf die rechtlichen Herausforderungen, die in diesem Zusammenhang bestehen, hinzuweisen. Unter anderem müssen die Ziele der Raumordnung und Landesplanung hinreichend beachtet werden, denn es sind verschiedene Ziele dieser Planung durch eine eventuelle Baumaßnahme betroffen. Herr Dunst bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung, welche den SV Felldorf e.V. im Zuge dieser ersten Verfahrensschritte unterstützt hat. Gleichzeitig bittet er um weitere Unterstützung bei diesem Vorhaben durch die Gemeindeverwaltung, aber insbesondere auch durch den Gemeinderat, welcher durch ein positives Votum einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan treffen kann und damit signalisiert, dass er die Maßnahme des SV Felldorf e.V. grundsätzlich befürwortet.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass die Tendenz auch von Seiten des Landratsamtes und des Regierungspräsidiums klar in Richtung „Waldvariante“ geht. Die dort anstehenden Herausforderungen für die Schaffung eines Ausweichsportplatzes seien weitaus geringer als bei der „Feldvariante“. Er betont, dass auf jeden Fall ein Bebauungsplan benötigt wird. Am 20.05.2015 wird hierzu auch noch ein Gespräch mit dem Regionalverband Neckar-Alb stattfinden. Er spricht sich ebenfalls für die Aufrechterhaltung der örtlichen Bolzplätze aus, diese seien unheimlich wichtig für die Kinder und Jugendlichen. Im Teilort Wachendorf gebe es sogar zwei davon. Im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte müsse auch ein Antrag zur Waldumwandlung im Geltungsbereich des späteren Bebauungsplanes bei der Forstdirektion gestellt werden. Die Gemeindeverwaltung habe außerdem im Vorfeld bereits das Büro HPC aus Rottenburg a.N. mit der Prüfung naturrechtlicher Belange beauftragt, damit bereits zu einem frühen Zeitpunkt eine Teilaussage hierzu möglich war. Außerdem kann durch die rechtzeitige Beauftragung des Bebauungsplanverfahrens zeitlich früher abgeschlossen werden. Bisher seien keine Erkenntnisse vorhanden, welche im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung Probleme bereiten könnten. Die Ergebnisse der bisherigen naturschutzrechtlichen Untersuchungen könnten den Gemeinderäten auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden. Für die Fortsetzung der Untersuchung naturschutzrechtlicher Belange sowie zur Erstellung des Bebauungsplanes hat die Verwaltung zwei Büros um die Abgabe eines Honorarangebotes gebeten. Diese liegen mittlerweile auch vor.

GR Gerhard Hochmann zeigt sich erfreut über die Entwicklung des SV Felldorf e.V. in den vergangenen Jahren. Er möchte zum einen wissen, ob ein neu entstehender Ausweichsportplatz im direkten Anschluss an den bestehenden Sportplatz unter Anbringung eines Absatzes (Gefälles) gebaut wird. Außerdem möchte er noch eine Aussage zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme.

Herr Günter Dohl, 1. Vorsitzender des SV Felldorf e.V. führt aus, dass sich sowohl das Landratsamt Tübingen als auch das Regierungspräsidium Tübingen dafür ausgesprochen habe, einen Absatz zum bestehenden Gelände anzubringen. Den Verantwortlichen des SV Felldorf e.V. wäre der Bau eines Sportplatzes ohne Absatz lieber.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass man derzeit von einem Absatz von ca. 1 m ausgehe.

Herr Dunst erläutert kurz die mögliche Finanzierung der Investitionsmaßnahme. Man rechne mit einem Investitionskostenzuschuss des Württembergischen Landessportbundes (WLSB). Die Baumaßnahme solle außerdem mit viel Eigenleistung der Vereinsmitglieder bewältigt werden. Die Aufnahme eines Kredites würde die Finanzierung abschließen. Innerhalb des Vereines habe man sich insbesondere zum Thema Schuldenaufnahme Gedanken gemacht. Aufgrund einer vereinsinternen Kalkulation sei man der Ansicht, dass man diesen Schritt wagen könne.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass natürlich auch eine Förderung von Seiten der Gemeinde über die Vereinsförderrichtlinien denkbar ist. Nicht vorgesehen sei, dass die Gemeinde als Bauherr auftritt.

GR Annerose Hartmann möchte wissen, wie hoch die Verfahrenskosten für die Umsetzung des Bebauungsplanes seien.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er mit 16.000 € bis 17.000 € brutto rechne. Hierbei seien die Kosten für das Bebauungsplanverfahren inklusive Umweltbericht und Antrag auf Waldumwandlung enthalten.

GR Alfredo Vela möchte wissen, wie sich die zeitliche Umsetzung darstellt.

Herr Manfred Dunst antwortet darauf, dass möglichst im November das Planungsrecht gegeben sein sollte, da man ansonsten wohl ein Jahr verlieren werde. Eingriffe im Waldbereich seien grundsätzlich nur zwischen November und Februar möglich. Wichtig sei deshalb die baldmöglichste Fassung des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates zum Vorhaben, da auch Anträge an den WLSB erst mit Zustimmung des Gemeinderates gestellt werden können.

GR Annerose Hartmann möchte wissen, ob bereits mit den Anwohnern gesprochen wurde.

Herr Dohl führt daraufhin aus, dass die Anwohner insgesamt der Maßnahme wohlgesonnen gegenüber stehen. Natürlich gebe es auch skeptische Aussagen zur Lärmbelastung und Verkehrsbelastung, während und nach der Bauphase.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens u.a. die Anwohner ihre Bedenken vortragen können. Seiner Ansicht nach werde das Verkehrsaufkommen auf dem Sportplatzweg nach Erstellung eines zweiten Sportplatzes nicht höher sein als bisher. Die Sporttreibenden werden sich lediglich auf zwei Plätze verteilen, aus seiner Sicht werden keine zusätzlichen An- und Abfahrten entstehen. Würde man sich für die Variante im Feldbereich entscheiden, wäre der Verkehr aus seiner Sicht etwas höher. Da die beiden Sportplätze sowie das Vereinsheim dann weiter auseinander liegen, würde für den Geräte- und Ausrüstungstransport zum jeweiligen Training wohl öfters das Auto genutzt werden. Im Fall der Entscheidung für den Ausweichsportplatz im Bereich des Waldes, würde der Trainingsbetrieb mehr vom Wohnbereich in den Wald verlagert werden. Dies würde aus seiner Sicht zu einer Verringerung der Lärmbelastung führen. Ein entsprechendes Lärmgutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird allerdings auch hinsichtlich der Lärmbelastung (z.B. aus Richtung der Autobahn A 81) noch erstellt werden müssen.

Abschließend stellt der Vorsitzende die Frage nach der Befangenheit. Aus seiner Sicht ist nach § 18 Gemeindeordnung kein Mitglied befangen. Falls sich ein Gemeinderatsmitglied befangen fühle, sollte dies nun mitgeteilt werden.

Aus dem Gremium wird hierzu kein Hinweis gegeben.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt einen Bebauungsplan "Sportplatz Felldorf" entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 07.05.2015 aufzustellen.
2. Der Gemeinderat beantragt die Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes Oberes Neckartal mit Seitentälern für die Fläche im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes.

3. Der Gemeinderat beantragt die Waldumwandlung für die Fläche im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes.
4. Der Gemeinderat beantragt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg im Parallelverfahren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Bürgermeister Noé begrüßt das einstimmige Votum. Dies sei ein klarer Auftrag an den SV Felldorf e.V. die Maßnahme anzugehen. Es werde viel Arbeit auf den Verein zukommen. Jedoch könne sich der Verein nun der Unterstützung durch Gemeinderat und Verwaltung sicher sein.

Herr Günter Dohl, 1. Vorsitzender des SV Felldorf e.V. bedankt sich für das Vertrauen durch den Gemeinderat. Außerdem bedankt er sich bei Herrn Bürgermeister Noé für die Koordination und Unterstützung bei den Vorgesprächen mit den einzelnen Behörden.

### **Starzacher Mobilitätskonzept (Bürgerbus)**

#### **➤ Festlegung der Fahrpreise**

Das Gemeindeentwicklungskonzept „Starzach 2025“ beinhaltet auch einen Ausbau der Mobilitätsangebote, insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe der mobilitätseingeschränkten Personen.

Die Teilprojektgruppe „Soziales, Bildung und Betreuung“ hat dazu ein Konzept entwickelt, wonach zu diesem Zweck ein Fahrdienst eingerichtet werden soll, der zunächst durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt wird und später durch einen noch zu gründenden Verein betrieben werden soll. Dieses Konzept wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.11.2014 freigegeben. Zwischenzeitlich wurde die Leistung beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist endet am 26.05.2015, sodass die Leistung voraussichtlich in der Sitzung am 29.06.2015 vergeben werden kann. Das Konzept sieht eine Kostenbeteiligung der Nutzer in Form eines Fahrpreises vor. Deshalb sollte nun der Gemeinderat über die Höhe dieses Fahrpreises entscheiden. Das am 24.11.2014 vorgestellte Konzept geht von einem Fahrpreis von maximal 1,50 € und einer Ermäßigung beim Kauf von 10-er Karten aus. Um das Verfahren sowohl für die Bürger als auch für den künftigen Unternehmer so einfach und transparent wie möglich zu halten, schlägt die Teilprojektgruppe vor, nicht zwischen Einzelfahrten und Hin- und Rückfahrt zu unterscheiden, sondern nur Einzelfahrscheine anzubieten. Bei Hin- und Rückfahrt müssten damit 2 Einzelfahrscheine gekauft werden. Dafür soll der Preis für diesen Einzelfahrschein lediglich 1 € betragen. Für eine Hin- und Rückfahrt müsste der Nutzer also 2 € bezahlen. Beim Kauf von 10-er Karten soll die Ermäßigung 1 € betragen, was einer Freifahrt entspricht.

Zur weiteren Finanzierung ist im Konzept die Gründung eines Bürgervereins vorgesehen. Die Mitglieder eines solchen Vereins sollen ebenfalls eine Vergünstigung bei der Nutzung des Fahrdienstes erhalten. Über die Art der Vergünstigung kann zu gegebener Zeit entschieden werden.

GR Annerose Hartmann spricht sich dafür aus, den Fahrpreis erst festzulegen, wenn das Ausschreibungsergebnis zur Beförderungsleistung bekannt ist.

GR Alfredo Vela führt aus, dass die Teilprojektgruppe auf jeden Fall einen Preis unter 1,50 € für Einzelfahrten festlegen wollte. Er finde die Idee von GR Annerose Hartmann gut. Man könnte zum Beispiel den Einzelfahrpreis auf maximal 1 € festlegen und je nach Ausschreibungsergebnis entsprechend reduzieren.

Bürgermeister Noé antwortet, dass aus seiner Sicht das Ausschreibungsergebnis nicht maßgebend für den Einzelfahrpreis ist. Der relativ geringe Fahrpreis stehe in keiner Relation zu den Ausgaben für die Leistungsbeauftragung. Hinsichtlich der Reduzierung einer Deckungslücke wäre es sinnvoller und erfolgsversprechender Gelder über Sponsoring-Maßnahmen zu akquirieren. Der Fahrpreis an sich spiele aus seiner Sicht lediglich eine untergeordnete und symbolische Rolle.

GR Michael Rilling sieht dies ähnlich. Der Einzelfahrpreis in Höhe von 1 € sei als symbolischer Preis gewählt worden. Dies solle verdeutlichen, dass die angebotene Leistung auch etwas wert sei. Man habe Wert darauf gelegt, einen nicht zu hohen Fahrpreis zu empfehlen. Der Fahrpreis könne zumindest geringfügig zu einer Gegenfinanzierung des im Haushaltsplan 2015 bereitgestellten 10.000 €-Budgets beitragen.

GR Gerhard Hochmann spricht sich für eine Vertagung der Abstimmung des Fahrpreises aus. Man könnte abwarten bis das Ausschreibungsergebnis bekannt sei und dann entscheiden.

GR Alfredo Vela führt aus, dass es ein positives Signal an die Teilprojektgruppe „Soziales, Bildung und Betreuung“ wäre, wenn bereits heute der Fahrpreis festgelegt werden würde. Man würde damit die gute Arbeit der Teilprojektgruppe honorieren. Eine etwaige Budgetüberschreitung wäre sowieso nicht über den Fahrpreis aufzufangen.

Bürgermeister Noé befürwortet dies. Er ergänzt, dass im Falle einer Budgetüberschreitung der Einzelpreis nur sehr geringfügig nach oben angepasst werden könnte, da ansonsten beispielsweise bei einem Preis von 2,50 € die Leistung zu teuer wäre und wohl nicht in größerem Umfang genutzt werden würde.

Daraufhin **beschließt** der Gemeinderat folgende **Beschlüsse einstimmig**:

- Für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes Starzach (Bürgerbus) wird ein Fahrpreis erhoben.
- Es werden nur Einzelfahrscheine und 10-er Karten angeboten, keine Hin- und Rückfahrscheine.

Folgender weiterer **Beschlussvorschlag** wird bei **einer Gegenstimme** angenommen:

- Der Fahrpreis pro Einzelfahrt wird auf 1 € festgesetzt.

Folgender weiterer **Beschlussvorschlag** wird bei **einer Gegenstimme** und **einer Enthaltung** angenommen:

- Beim Kauf von 10 Fahrscheinen in Form einer 10-er Karte erhält der Käufer eine Ermäßigung von einem Euro, was einer Freifahrt entspricht.

## **Bekanntgaben**

### **Wohnungseinbrüche**

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass teilweise in einzelnen Städten und Gemeinden die Polizei zu diesem Thema eingeladen worden ist, um den Bürgerinnen und Bürgern Handlungsempfehlungen zu geben. Laut Statistik ist im Jahr 2014 in der Gemeinde Starzach lediglich ein Fall eines Wohnungseinbruches bekannt geworden. Demnach wird die Veranlassung weiterer Maßnahmen derzeit nicht gesehen. Im Übrigen verweist er auf die ausliegenden Informationsmaterialien im Rathaus.

### **Spielplätze**

Der Bauhof ist derzeit dabei, die Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten abzuarbeiten. In der Kalenderwoche 22 ist geplant, die Spielgeräte auf dem Spielplatz „Dorfwiesen“ und am Kindergarten in Starzach-Bierlingen anzubringen. Der Bauhof ist derzeit sehr ausgelastet, weshalb die weiteren Aufbauarbeiten zeitlich noch nicht genau festgelegt werden können.

### **Ortsbegehung Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen**

Bürgermeister Noé gibt bekannt, dass am 20.06.2015 von 8.00 bis 17.00 Uhr vor Ort im Altteil des Wohn- und Freizeitgebietes Holzwiesen in Starzach-Wachendorf eine Abfrage bei den Grundstückseigentümern hinsichtlich im Einzelfall gewünschter und möglicher Carportstandorte gemacht wird. Dies hatte der Gemeinderat am 23.03.2015 in Auftrag gegeben. Es werden lediglich die Grundstückseigentümer befragt, welche von einer Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen (5. Änderung)“ betroffen wären.

Um eine gewisse Struktur bei den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern zu bekommen, wurde vorab ein Schreiben mit Rücksendebogen an die Grundstückseigentümer versendet, auf welchem der Wunsch nach einem Carportstandort sowie der bevorzugte Gesprächszeitpunkt abgefragt wurde.

GR Michael Rilling fragt an, ob dieses Schreiben an die Gemeinderäte übersendet werden kann. Bürgermeister Noé sichert dies zu.

### **Politische Jugendförderung „Was uns bewegt“**

Der Vorsitzende führt aus, dass am 06.06.2015 die politische Jugendförderungsveranstaltung „Was uns bewegt“ stattfindet. Er habe eine Einladung erhalten und kann diesen Termin allerdings nicht wahrnehmen. Die Gemeinderatsmitglieder haben auch eine entsprechende Einladung erhalten.

### **Flurkreuz Wachendorf**

Vor dem Ortsschild im Teilort Wachendorf aus Richtung Trillfingen kommend, verläuft linksseitig ein Flurbegleitweg. Auf diesem Flurbegleitweg steht ein Flurkreuz, von welchem der Christuskorpus entwendet worden ist. Dies wurde dem Vorsitzenden am 11.05.2015 mitgeteilt. Vermutlich wurde der Christuskorpus bereits am 06.05. oder früher entwendet, da zu diesem Zeitpunkt der Eigentümer bereits dies festgestellt habe. Die Polizei war bereits bei der Gemeindeverwaltung anwesend und hat den Sachverhalt aufgenommen. Die Gemeindeverwaltung wird Strafanzeige stellen.

### **DSL-Ausbau**

Der Betreibervertrag mit der Firma Inexio aus Saarlouis wurde mittlerweile von den am interkommunalen Zusammenarbeitsprojekt teilnehmenden Städte und Gemeinden unterzeichnet. Die Termine für Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Starzach wurden ebenfalls fixiert und sind bereits im Starzach-Boten mitgeteilt worden. Nach optimistischer Einschätzung des Vorsitzenden kann mit der Bereitstellung von schnellem Internet noch vor der Sommerpause gerechnet werden. Zu den bisher bestehenden Einzelverträgen von Privaten könne und darf er keine Auskunft geben. Dies müsse in den Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen mit der Firma Inexio jeweils einzeln geklärt werden. Er könne keine Auskunft darüber geben, ob und in welchem Umfang zum Beispiel die Telekom aber auch andere Anbieter ihre Leistungen, bezogen auf das neu erstellte Glasfasernetz, anbieten dürfen oder können. Hier ist die Firma Inexio der richtige Ansprechpartner.

## **Anfragen der Gemeinderäte**

### **Pflegemaßnahmen Grünanlagen / Friedhof Wachendorf**

GR Michael Rilling führt aus, dass auf dem Friedhof in Wachendorf mehrere Pflegearbeiten wie beispielsweise „Beseitigung von Unkraut auf Pflastersteinen“ und „Einstellung der Wasserstellen“ getätigt werden müssten. Auch im Bereich des Schlachthauses in Wachendorf wachse derzeit sehr viel Unkraut. Außerdem möchte er wissen, wie die Standorte, an denen die aktive Technik der Firma Inexio aufgebaut wird, bepflanzt werden sollen.

Der Vorsitzende antwortet, dass zunächst abgewartet werden muss, bis die Kästen für die aktive Technik aufgebaut sind, bevor eine Anpflanzung erfolgt. Außerdem weist er nochmals auf die hohe Auslastung des Bauhofes hin, wonach nicht alle Arbeiten zeitnah erfüllt werden können. Er werde jedoch auf den Bauhofleiter zugehen und die genannten Dinge mit ihm besprechen.

### **Befragung Grundstückseigentümer östlich des Bierlinger Friedhofs**

Des Weiteren möchte GR Michael Rilling wissen, ob die in der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2015 beschlossene Befragung bei den Eigentümern der östlich des Bierlinger Friedhofs gelegenen Grundstücke bereits durchgeführt worden ist.

Bürgermeister Noé antwortet, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung kaum Zeit vergangen ist und das Protokoll zu dieser Sitzung erst ganz aktuell fertig gestellt wurde. Außerdem war die Gemeindeverwaltung aufgrund von Feiertagen, Brückentagen und Urlaub nicht vollständig besetzt, weshalb an eine Umsetzung bisher noch nicht zu denken war und dringende Angelegenheiten zu erledigen waren. Er versichert jedoch, dass in den nächsten vier Wochen die Abfrage erfolgt sein wird. Sobald die einzelnen Schreiben an die Grundstückseigentümer versendet worden sind, werden auch die Gemeinderatsmitglieder eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

### **Hinweis- und Touristikschilder**

GR Stephan Korte fragt nach dem Sachstand des Hinweis- und Touristikschild entlang der Autobahn A81, welche im Haushaltsplan 2015 in den Vermögenshaushalt mit aufgenommen worden sind.

Bürgermeister Noé führt aus, dass er bereits Kontakt mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, welches in dieser Angelegenheit federführend ist, aufgenommen hat. Sobald sich Näheres zu dieser Angelegenheit ergibt, wird er auf den Gemeinderat zukommen und ihn informieren.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.